

Datenschutzgrundverordnung

Information zur Auftragsverarbeitung

Verantwortlicher

Alle Organisationen, welche in SCOREG personenbezogene Daten verwalten

(im Folgenden Verantwortlicher)

Auftragsverarbeiter

SCOREG Mitgliederverwaltung
Otto-Pflanzl-Straße 1
A-5020 Salzburg

(im Folgenden Auftragsverarbeiter)

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:

Der Auftragsverarbeiter stellt eine webbasierte Software („SCOREG“) zur Verwaltung von Mitglieder Daten zur Verfügung. Neben Mitglieder Daten wie Adresse, Telefonnummern, Mailadressen usw. können in SCOREG auch pfadfinderspezifische Daten wie Gruppenzugehörigkeit, Stufe, Funktion, Verleihungen, Ausbildungsstände usw. eingetragen und verarbeitet werden. SCOREG erstellt bei neuen Mitgliedern die SCOUT-ID, nimmt ansonsten jedoch keine weitere Verarbeitung der Daten vor.

(2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Kontakt- und Stammdaten eines Mitgliedes wie Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Todestag, Adresse, Telefonnummer, Email, Akad. Titel, Spitzname sowie pfadfinderspezifische Merkmale.

(3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:
Vereinsmitglieder und vereinsexterne Kontakte.

Dauer der Verarbeitung

Eine Verarbeitung gemäß diesem Vertrag erfolgt auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Pflichten des Auftragsverarbeiter

- (1) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Verantwortlichen zu verarbeiten und dabei sämtliche Datenschutzvorschriften einzuhalten.
- (2) Der Auftragsverarbeiter ist zur vertraulichen Behandlung der ihm gegenüber offengelegten beziehungsweise ihm übermittelten oder sonst zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten und Informationen verpflichtet. Ebenso sind die erlangten Kenntnisse der Verarbeitungsergebnisse von dieser Pflicht zur Vertraulichkeit umfasst.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (4) Der Auftragsverarbeiter hat alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragten Personen zu verpflichten, diese Daten nur aufgrund von Anordnungen zu übermitteln, sofern eine derartige Verpflichtung nicht schon kraft Gesetzes besteht. Zudem hat der Auftragsverarbeiter seine Mitarbeiter über die für sie geltenden Übermittlungsanordnungen und über die Folgen einer Verletzung des Datengeheimnisses zu belehren.
- (5) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Artikel 32 DSGVO ergriffen hat (*Einzelheiten sind im Anhang TOM zu entnehmen*).
- (6) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (*Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall*) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (7) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikel 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (*Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation*).

- (8) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Artikel 30 DSGVO zu errichten hat.
- (9) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich dazu, den Verantwortlichen über sämtliche Details zu informieren, welche benötigt werden, um die Einhaltung der gem. Art 28 DSGVO bestehenden Pflichten nachzuweisen. Zudem verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter dazu, den Verantwortlichen bei den von ihm vorzunehmenden Prüfungen zu unterstützen und ihm jederzeitige Einsichtnahme zu gewähren.
- (10) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung der Verarbeitung sowie auf Verlangen des Verantwortlichen verpflichtet, die ihm vorliegenden personenbezogenen Daten zu löschen. Wenn der Verantwortliche dies verlangt, sind die personenbezogenen Daten an ihn zurückzugeben.
- (11) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

Sub-Auftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter darf im Zuge seiner Tätigkeit auf Grundlage dieses Vertrages Sub-Auftragsverarbeiter beauftragen. Vor Beauftragung eines Sub-Auftragsverarbeiters hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen hiervon rechtzeitig zu verständigen, sodass der Verantwortliche die Möglichkeit wahrnehmen kann, dem zu widersprechen. Der Sub-Auftragsverarbeiter wird ausschließlich aufgrund der zwischen ihm und dem Auftragsverarbeiter gem. Art 28 Abs. 4 DSGVO abzuschließenden Vertrages tätig. Dem Sub-Auftragsverarbeiter sind dieselben Verpflichtungen aufzuerlegen, welche für den Auftragsverarbeiter nach dem vorliegenden Vertrag gelten. Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen für den Fall, dass der Sub-Auftragsverarbeiter die ihm obliegenden Datenschutzpflichten nicht wahrnimmt.

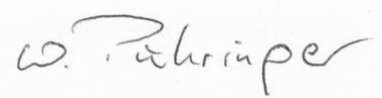
Für den Auftragnehmer, Salzburg, am 25.05.2018



.....
Stefan Gisinger
Obmann



.....
Rudolf Erda
Kassier



.....
Wilfried Pühringer
Obmann Stellvertreter

Anhang TOM (Technische und/oder organisatorische Maßnahmen)

Privacy by Design	Der Auftragnehmer stellt den Datenschutz bereits während der Implementierung für technische und organisatorische Maßnahmen sicher.
Privacy by Default	Der Auftragnehmer stellt den Datenschutz durch möglichst hohe Voreinstellungen bezüglich des Datenschutzes sicher.
Protokollierung	Der Auftragnehmer setzt technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung gemäß der DSGVO erfolgt. Alle Maßnahmen sowie die manuellen und automatisierten Verarbeitungsschritte sind dokumentiert.
Benutzer- und Rechtemangement	Der Auftragnehmer schränkt den Zugriff auf personenbezogene Daten nach Möglichkeit ein.
Sichere Vernichtung	Personenbezogene Daten, die zu löschen sind, werden sicher und unwiederbringlich vernichtet.
Verfügbarkeit	Es sind Systeme installiert, die die Verfügbarkeit überwachen und entsprechend alarmieren. Der Datenstand wird regelmäßig extern gesichert.
Passwortmanagement	Für den Zugriff auf Systeme von SCOREG sind sichere Passwörter vorgeschrieben. Der Auftragnehmer verhindert den unbefugten Zugriff.
Integrität der Daten	Der Auftragnehmer stellt die Integrität der Daten bei der Verarbeitung und Übermittlung durch geeignete technische Maßnahmen sicher.
Verschlüsselung	Personenbezogene Daten werden bei der Übertragung durch sichere Verfahren verschlüsselt.
Export in maschinenlesbarem Format	Das Betroffenenrecht auf Auskunft inkludiert das Recht, die Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Hierfür wurden Schnittstellen implementiert.